

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 07.11.2023

Federführung: Sachgebiet 11
Bearbeiter: Frank Albert
Tel.Nr.:

Vorlage-Nr.: SG 11/328/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

Mainschleifenbahn

Ergänzung des aktuell gültigen Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen MIG und KU

I. Vortrag:

Mit Gründung der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH im Jahr 2021 wurde durch Schließung eines Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der MIG und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg die operative Arbeit der MIG geregelt. Diese umfasst insbesondere: Verwaltungsmäßige Begleitung aller Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, alle Angelegenheiten des Rechnungswesens, IT-Angelegenheiten, alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Vertragsabschluss und –abwicklung, Abrechnung der Trassennutzungsentgelte, Organisation der Gesellschafterversammlung, Unterstützung der Geschäftsführung.

Diese erste Vereinbarung, gültig vom Juli 21 bis Dezember 21 sah zu Beginn ein Entgelt in Höhe von 1.000 EUR pro Kalendermonat zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vor. Bereits nach den ersten Monaten wurde klar, dass diese Vereinbarung nicht den Umfang der Arbeiten des KU abdeckt. Daher wurde eine zweite Vereinbarung, gültig seit Januar 2022 geschlossen. In dieser wurde ein Entgelt in Höhe von 0,7 der Personalvollkosten TVÖD EGr. 12, Stufe 5 (Verrechnungssatz des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt. In diesem Zusammenhang sei auf Vortrag und Beschluss SG 11/639/2021 aus der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusssitzung vom 22.11.2021 verwiesen.

Darin sind keine sonstigen Aufwände und Sachkosten, Fahrtkosten etc. inkludiert. Die

Arbeitszeit des Projektleiters geht über 0,7 Zeitanteile deutlich hinaus. Darüber hinaus bedient sich die MIG aktuell bei Bedarf der Teamassistenz der APG sowie des Leiters der Finanzbuchhaltung des KU sowie zur Abwicklung der Buchungen/Zahlungen etc. der Finanzabteilung des KU. Dies übersteigt finanziell die bisher zwischen MIG und dem KU vereinbarten Kosten. Dies wird auch von allen Beteiligten so anerkannt.

In einem Gespräch am 13. Oktober zwischen Vertretern des Landratsamt Kitzingen, der MIG Geschäftsführung, der APG und der KU Vorständin wurde diese Thematik erörtert und nachfolgendes vereinbart:

- Es wird eine bis 31.12.2024 befristete Ergänzungsvereinbarung zum bisher gültigen Geschäftsbesorgungsvertrag geben. Ein erster Entwurf wird seitens des KU erstellt.
- Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung soll sein:
 - o Erhöhung der Zeitanteile seitens des KU auf 1,3 VZ (setzt sich zusammen aus 1,0 VZ EG 12 sowie für alle anderen oben genannten Themen 0,3 VZ EG 9b)
 - o Das KU erstellt eine Kalkulation, aus welcher diese Mehrkosten hervorgehen
 - o Diese soll gültig sein ab 01.01.2024 für ein Jahr befristet
- Die Geschäftsführung schlägt diesen Kompromiss der Gesellschafterversammlung vor
- Die ursprüngliche Vereinbarung bleibt bestehen (Aufgaben, Inhalte)

Die Befristung auf ein Jahr ergibt sich aus der Tatsache, dass noch in 2024 Entscheidungen darüber getroffen werden müssen, ob das Projekt in Leistungsphase 3 ff. eintritt (Voraussetzung hierzu ist ein positiver Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von >1) oder beendet wird (sollte der NKI unter 1 liegen, ist eine Finanzierung über den Bund durch GVFG Mittel nicht möglich). In der MIG Gesellschafterversammlung vom 26. Juli 2023 wurde darüber hinaus bereits besprochen, dass, sollte die Reaktivierung fortgesetzt werden, die Projektstrukturen deutlich verändert und weiter professionalisiert werden müssen (u. A. benötigt die MIG in jedem Fall mehr technisches Know-how).

Diesen Umständen trägt die zeitliche Befristung auf vorerst ein Jahr Rechnung.

Die MIG Geschäftsführung wird hier gemeinsam mit Vertretern des Landratsamts Kitzingen, der APG und dem Kommunalunternehmen entsprechende Vorschläge zur künftigen Projektstruktur erarbeiten.

Der bisherige Geschäftsbesorgungsvertrag behält weiterhin Gültigkeit und wird lediglich durch eine Ergänzungsvereinbarung erweitert.

Im Wirtschaftsplan 2024 der MIG wird mit Geschäftsbesorgungskosten von insgesamt ca. 150.000 EUR kalkuliert. Diese werden jeweils zur Hälfte vom Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Würzburg getragen. Somit entfallen jährlich ca. 75.000 EUR für die Geschäftsbesorgungskosten auf den Landkreis Kitzingen. Entsprechende Haushaltsmittel sind auf HHSt. 1.8200.9270 gebildet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen stimmt der zeitlich befristeten Ergänzungsvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH (MIG) und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) zu.

Tamara Bischof
Landrätin